

Ab sofort
sucht der Beirat der Frauenbeauftragten (Fakultät I)
Kandidatinnen für das Amt der dezentralen Frauenbeauftragten sowie der dezentralen
stellvertretenden Frauenbeauftragten
Ende der Bewerbungsfrist 15.05.2023, 15:00 Uhr
Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Bestellung durch
die Präsidentin.

Aufgaben:

Dezentrale Frauenbeauftragte

- Interessenvertretung von Frauen aller Statusgruppen an der Fakultät I der TUB
- Umfangreiche Gremienarbeit
- Betreuung von Einstellungsverfahren und Begleitung von Berufungskommissionen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Frauenförderung und Gleichstellung
- Beratung von Studierenden, Professor*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen in Technik, Service und Verwaltung zu Themen der Frauenförderung/Chancengleichheit und familienfreundlicher Hochschule
- Beratung und Unterstützung von Studentinnen und Mitarbeiterinnen bei sexualisierte Diskriminierung, Gewalt und Belästigung

Formale Anforderung:

- Einer Statusgruppe (alle Fakultäten und Einrichtungen) der TU Berlin angehörig:
- Studentinnen
- Promotionsvorbereitende Studentinnen
- Promovendinnen
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen
- Mitarbeiterinnen in Technik, Service und Verwaltung
- Professorinnen

Erwünschte Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Erfahrung/Interesse an Themen zu Frauenförderung und Chancengleichheit sowie
- Hochschulpolitik
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Organisationsgeschick
- Bereitschaft, sich in neue Themen und Aufgaben einzuarbeiten

Interessentinnen werden gebeten, sich mit einem Motivationsschreiben und einem Lebenslauf als Kandidatin vorzustellen. Bitte übersenden Sie **bis spätestens Montag, 15. Mai 2023, 15:00 Uhr** Ihre Unterlagen in elektronischer Form an die Sprecherin des Beirats, Inka Greusing: Inka.greusing@tu-berlin.de

Aufwandsentschädigung:

Der Arbeitsaufwand für das Amt beträgt in der Regel 20 Zeitarbeitsstunden pro Woche (80 h/Monat). Studentinnen und Promotionsstudentinnen werden mit einer Aufwandsentschädigung, die sich am Stundenlohn studentischer Beschäftigter, entsprechend TV-Stud III, entlohnt. Andere Statusgruppen werden für die Zeit ihrer Amtsausübung von der Arbeit freigestellt. Angestellte in Teilzeit können zeitlich entsprechend entweder freigestellt oder aufgestockt werden.